



Pflegestiftung

Bildungsplan

(bewilligt durch zam Stiftung am _____)

TAS-Nr. 2023 //

Unternehmen

Musterfirma123456

Kirchgasse 25, 8700 Leoben

Telefon: 0664/1234567

Gültig ab: 10.01.2023

Leoben

Ausbildungsort

zum Mitarbeiterin Kontaktdaten

Auffinger Lisa

Telefon:

E-Mail:

TeilnehmerIn

Vers. Nr.

Musterfrau Muster

2222 11.11.2000

**Telefon-E-
Mail**

Ausbildungsbeginn

10.01.2024

Ausbildungsende

30.04.2025

Berufsziel

Theorieanteil

0,00 %

Praxisanteil

0,00 %

Theorie

0 Stunden

Praxis

0 Stunden

Ausmaß des angestrebten Dienstverhältnisses: 0 Stunden

Voraussichtlicher Beginn des Dienstverhältnisses:

Stundenübersicht

Wochenstunden	Arbeitstage/Woche	Monate	Gesamtdauer (Std.)	Freie Tage
25	5	0.0	0	0

Nachfolgend ist das Anforderungsprofil der offenen Stelle unter Gegenüberstellung des Eignungsprofils der Bewerberin dargestellt.

Anforderungsprofil
Eignungsprofil

Daraus abgeleitet ergibt sich nachfolgender Qualifikationsbedarf, der nach ausführlichen Recherchen unter Einbeziehung aller persönlichen Gegebenheiten und der Situation im geplanten Tätigkeitsbereich konzipiert wurde. Eine durchgehende Ausbildung und Vollaustattung wird gewährleistet.

Theoretische Ausbildung Vergleichsangebote

Seminar / Bildungsinstitution Datum von - bis	Stunden	Kosten Kurs	Kosten Nächt./Sonst.	Kosten Stiftung	Kosten Betrieb	Kosten Gesamt
Pflegeassistenz / BFI Aichfeld 10.03.2024 - 30.04.2025	1600.00	€ 4,000.00	€ 180.00	€ 4,180.00	€ 0.00	€ 4,180.00
Summe	1600.00	€ 4,000.00	€ 180.00	€ 4,180.00	€ 0.00	€ 4,180.00

Vergleichsangebot/ Ausbildung	Anbieter	Kosten
keine		€ 0,00
	Summe	€ 0,00

Bemerkung bezüglich gewählter Ausbildung:

Praktische Ausbildung

Ausbildner/in	Tätigkeits- bzw. Ausbildungsinhalt	von	bis
	Praktische Ausbildung	10.01.2024	30.04.2025

Die Vollausslastung gem. § 18 AIVG (6) lit.c ist sichergestellt.

Bildungsplan im Zeitverlauf

von	bis	Maßnahme	Stunden	Bemerkung
10.03.2024	30.04.2023	Pflegeassistentz	1600	
10.01.2024	30.04.2023	Praktische Ausbildung	0	
Summe			0	

Verbindlichkeit des Bildungsplanes

Durch die Unterfertigung des Bildungsplanes durch das Unternehmen, durch die Stiftungsteilnehmerin und durch die Stiftungseinrichtung erhält der Bildungsplan die Verbindlichkeit einer Ausbildungsvereinbarung.

Maßgebliche Änderungen (z.B. Ausbildungsdauer,-ziel, -betrieb) bedürfen der Zustimmung aller Beteiligten. Ausgenommen ist ein vorzeitiger Ausbildungsabbruch bzw. vorzeitiger Ausschluss der Ausbildung.

Rein formale Änderungen (z.B. andere Kurszeiten) bedürfen keiner Zustimmung. Bestehen Zweifel, ob eine Änderung bloß eine formale oder eine maßgebliche Änderung darstellt, ist sie innerhalb einer Woche dem AMS zur Kenntnis zu bringen.

Kontrolle des Ausbildungsverlaufes

Die Stiftungseinrichtung ist verantwortlich für die Kontrolle einer dem Bildungsplan entsprechenden Umsetzung der Ausbildung. Sie erfolgt einerseits durch eine kritische Prüfung vorgelegter schriftlicher Unterlagen wie Anwesenheitslisten, Teilnahmebestätigungen, udgl., sowie andererseits durch regelmäßige persönliche Kontakte zur Ausbildungsteilnehmerin und zum Ausbildungsbetrieb. Bei Stiftungsaustritt ist ein abschließender individueller Teilnahmebericht (u.a. mit einer Aufstellung der tatsächlich absolvierten theoretischen und praktischen Ausbildung) dem AMS zu übermitteln.

Die Stiftungseinrichtung hat die Anzeigepflicht gemäß § 50 Abs. 1 AIVG zu erfüllen. Auf die allfälligen Rechtsfolgen des § 25 Abs. 1 AIVG wird hingewiesen.



Stiftung der steirischen Zentren
für Ausbildungsmanagement



Unternehmen/Name der/des
Zeichnungsberechtigten in
Blockbuchstaben

Unternehmen/Stempel und
Unterschrift

TeilnehmerIn

ZAM/Stempel und Unterschrift

ZAM-Stiftung/Stempel und Unterschrift

Ort, Datum

MUSTER